Teilnahmebedingungen für die „Bonus-Aktion“ der Stadt Lahr

Außen Lahr.
Innen Stadt.

1. Die Stadt Lahr verlost in zwei Staffeln, die jeweils vier Wochen dauern, Gutscheine der Lahrer Werbegemeinschaft mit einem Gesamtwert von 20.000 Euro.
   Pro Aktionswoche findet eine Verlosung statt, in der jeweils Gutscheine mit einem Wert von insgesamt 2.500 Euro ausgelost werden. Der Wert eines einzelnen Gewinngutscheins beträgt maximal 150 Euro.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren.

3. Gewinnberechtigt sind, in der zweiten Staffel, Kassenbelege mit Datum im Zeitraum vom **04.09.2021 bis 02.10.2021** von sämtlichen Lahrer Geschäften, Gastronomiebetrieben und von Dienstleistern (z.B. Frisöre, Nagelstudios etc.), die infolge der Corona-Maßnahmen seit Anfang November 2020 ihren Betrieb schließen oder erheblich einschränken mussten.

4. Die TeilnehmerInnen können die Kassenbelege per Brief (Stadt Lahr, Stadtmarketing, Rathausplatz 4, 77933 Lahr oder Einwurf im Briefkasten am Bürgerbüro) oder als Scan/Foto per Mail an stadtmarketing@lahr.de einreichen unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift und ihrer Telefon-/Mobilnummer, damit sie im Gewinnfall benachrichtigt werden können.

5. Die TeilnehmerInnen bestätigen, die Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben. Die Datenschutzhinweise sind auf der Homepage unter www.lahr.de/einkaufen abrufbar. Auf weitere Informationen (Datenschutzhinweise und die Teilnahmebedingungen) wird auf Plakaten und Anzeigen unter Angabe des Shortlinks zur Homepage hingewiesen.

6. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter den gewinnberechtigten Kassenbelegen, die vom Stadtmarketing der Stadt Lahr durchgeführt wird.

7. Der Wert des jeweiligen Gewinngutscheins bemisst sich an dem im Kassenbeleg angegebenen Kaufpreis einschließlich Mehrwertsteuer. Unterschreitet der Kaufpreis den maximalen Gewinnwert in Höhe von 150 Euro, so wird auf den nächsthöheren 5-Euro-Betrag aufgerundet (also bei 28,50 Euro auf 30 Euro, bei 32,50 Euro auf 35 Euro und so weiter).

8. Die Gewinner werden schriftlich durch die Stadt Lahr über ihren Gewinn benachrichtigt. Der Gewinngutschein wird postalisch zugestellt.

9. Die Stadt Lahr haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von Daten bei der Dateneingabe, -erfassung, -übertragung und/oder -speicherung. Dies betrifft insbesondere bei unleserlich ausgefüllten bzw. fehlenden Daten in der Adressangabe.

10. Mitarbeiter des Stadtmarketings Lahr, deren Angehörige und Gewinnspielvereine sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.